

## Brauche Rat ...

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 18. Juni 2024 18:20**

Zunächst schreibst du (für dich!!) ein Gedächtnisprotokoll, in dem du auch die Namen der für dich sichtbaren "Zeuginnen" notierst.

Deine Schularart SekI/SekII deutet auf hormonverseuchtes Pubertätsgebiet hin. Das Einschalten des Anwalts sieht nach Vorwärtsverteidigung aus, um vom eigenen Fehlverhalten abzulenken und schulrechtliche Konsequenzen für das Fehlverhalten im WC abzuwehren. Zudem werden vermutlich "Best friends" instrumentalisiert.

Hier sollte die Schulleitung die "Zeuginnen" einzeln befragen. Wenn deren Aussagen wortwörtlich übereinstimmen, handelt es sich um eine Absprache.

Also. Zunächst cool bleiben. Falls deine "Beleidigung" aus dem Satz "Beweg deinen Hintern da runter, aber dalli!" bestanden hat, würde ich das als korrekte "Ansage" stehen lassen. Zudem hast du nur auf den Unfallschutz geachtet und die Absturzgefahr thematisiert - und - soviel Angriff darf sein - darauf hingewiesen, dass weder Jungs noch Mädchen in den Intimbereich der Toilette eines Mitschülers eindringen dürfen.